



Interpellation Nr. 332 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 1. Mai 2012

Planung Schlüsselareal Steghof/Industriestrasse

In der öffentlichen Auflage der Revision der Bau- und Zonenordnung 2011 wird darauf verwiesen, dass für drei bis vier Schlüsselareale parallel zur BZO-Revision umsetzungsorientierte Verfahren eingeleitet wurden. Die Schlüsselareale werden einerseits grosse Potenziale für neue Wohnmöglichkeiten und Arbeitsplätze anbieten. Andererseits bedürfen diese aber aufgrund ihres Umfangs lange dauernder Bauzeiten und verursachen, neben viel Verkehr, auch viele Lärm- und Staubemissionen.

Die Tribschenstadt als Schlüsselareal ist eine der umfangreichsten und am längsten dauernden Baustellen der Stadt Luzern. Seit mindestens zehn Jahren wird ein Baufeld nach dem anderen bebaut, und noch weitere Baufelder liegen brach. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Tribschenstadt sind über mehrere Jahre hinweg immer wieder von Bauarbeiten bzw. von Lärm- und Staubemissionen betroffen. Der stetige Baulärm beeinflusst die Lebensqualität und ist ärgerlich. Die Fraktion der G/JG ist der Auffassung, dass es für ein Schlüsselareal eine Gesamtplanung braucht, welche auch eine Umsetzung in Etappen aufzeigt, die quartierverträglich ist.

Die nächste grosse Bautätigkeit wird voraussichtlich im Steghofareal (Hallenbad/Industriestrasse) realisiert werden. Dabei soll aus den Erfahrungen der Tribschenstadt gelernt werden. Jedoch lässt sich weder in der BZO-Revision noch im Entwicklungskonzept Steghof eine Gesamtplanung zur Bebauungsdauer und Begrenzung der Lärm- und Staubemissionen feststellen.

Wir bitten den Stadtrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wird eine Gesamtplanung Steghof/Industriestrasse erarbeitet, welche aufzeigt, in welchen Etappen die Planung umgesetzt wird, respektive wie erreicht werden kann, dass sich die Zeit der Bautätigkeit mit ihren negativen Auswirkungen auf ein Minimum beschränkt?
2. Wie sieht der Umsetzungshorizont der verschiedenen Schlüsselareale (inkl. Luzern Nord und Luzern Süd) aus?
3. Wie gedenkt der Stadtrat, die Bevölkerung über die bereits gemachten Arbeiten resp. die Planung des Gebiets Steghof angemessen zu informieren?

4. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Öffentlichkeitsarbeit, gerade weil das geplante Hochhaus Steghof umstritten ist, prompt und nicht erst im Abstimmungskampf zur neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) erfolgen muss?

Ali R. Celik
namens der G/JG-Fraktion